



WIR
wie WIRtschaft

WIRtschafts-Thema

Zum aktuellen Stand des Lieferkettengesetzes

„Müssen bald Unternehmen in ganz Europa dafür sorgen, dass es in ihren Lieferketten nicht zu Menschenrechtsverletzungen und Umweltzerstörung kommt?“, so fragt die Initiative Lieferkettengesetz anlässlich der Abstimmung im Europaparlament zu diesem Thema. Die europäische Initiative macht deutlich: Der Gesetzentwurf für ein deutsches Lieferkettengesetz ist unzureichend!

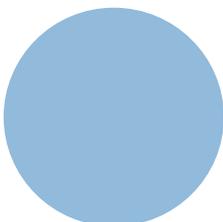
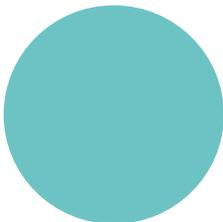
Mit 504 Ja-Stimmen von 695 Parlamentarier:innen wurde am 11. März im Europaparlament ein klares Zeichen für den sogenannten „Legislativbericht über menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten von Unternehmen“ gesetzt. Diese Empfehlung des Europaparlaments ist an die EU-Kommission gerichtet. Nun soll EU-weites Lieferkettengesetz eingeführt werden. Inhaltlich geht das Europaparlament dabei weit über den verwässerten deutschen Gesetzentwurf hinaus, auf den sich die Bundesregierung letzte Woche geeinigt hat.

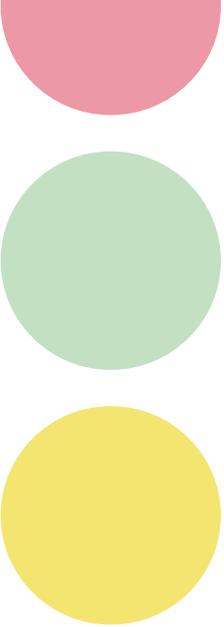
Ein Schritt in die richtige Richtung! Nun will EU-Justizkommissar Didier Reynders seine Pläne für ein europäisches Lieferkettengesetz vorstellen. Der Rückhalt aus dem EU-Parlament sollte ihm da den nötigen Rückenwind geben. Auch wenn der Weg bis zu einem solchen Gesetz noch weit ist und es sicherlich, ähnlich wie in Deutschland, den Versuch geben wird, die Gesetzesvorlage zu verwässern, das Thema ist jetzt auf jeden Fall auf der politischen Agenda.

Trotzdem ist der Weg zu einem europäischen Lieferkettengesetz noch lang. In Deutschland ist der aktuelle Stand zum Lieferkettengesetz leider nicht so erfreulich.

Das Bündnis Lieferkettengesetz zeigt einen Vergleich zwischen dem Vorschlag des EU-Parlaments und den Plänen der Bundesregierung und macht die Schwachstellen des derzeitigen deutschen Gesetzentwurfs sichtbar:

* Das EU-Parlament plant einen größeren Anwendungsbereich als die Bundesregierung: Es will viel mehr Unternehmen einbeziehen, darunter auch kleine und mittlere, die an der Börse notiert oder in Risikosektoren





tätig sind. Auch US-amerikanische und chinesische Firmen, die in der EU Geschäfte machen, würden erfasst.

* Sowohl der Bericht des EU-Parlaments als auch die Pläne von Kommissar Reynders beinhalten, wogegen sich der deutsche Wirtschaftsminister so vehement und erfolgreich gesträubt hat: klare Bestimmungen zur zivilrechtlichen Haftung, um die Rechte von Betroffenen zu stärken.

* Die Reichweite der Sorgfaltspflichten ist die größte Schwäche des deutschen Gesetzentwurfs: Jenseits der direkten Vertragspartner müssten Unternehmen Risiken nur in den Blick nehmen, wenn sie einen „Anlass“ dafür haben. Das wäre in etwa so, als würde man einen Brandmelder erst dann einbauen, wenn das Haus schon in Flammen steht. Dagegen betonte Justizkommissar Reynders mit Blick auf den Bericht klar, dass Unternehmen entlang der gesamten Wertschöpfungskette proaktiv handeln müssen. Wer Zwangs- oder Kinderarbeit bekämpfen will, darf sich nicht auf direkte Lieferbeziehungen beschränken!

* Auch in Bezug auf Umweltfragen geht der Vorschlag des EU-Parlaments über den deutschen Gesetzentwurf hinaus. Anders als der Entwurf der Bundesregierung sieht der Bericht des EU-Parlaments eine eigenständige umweltbezogene Sorgfaltspflicht vor – im Angesicht von Klimawandel und fortschreitender Umweltzerstörung ist das überfällig.

Diese gute Zusammenstellung zeigt: So ist der Entwurf für das Lieferkettengesetz unzureichend. Jetzt liegt es an den Parlamentariern im deutschen Bundestag hier Flagge zu zeigen, sonst wird dieses Gesetz ein zahloser Tiger sein, der weder Ausbeutung noch Umweltzerstörung wirksam bekämpfen kann.

WWW.WIR-TSCHAFT.JETZT
KONTAKT@WIR-TSCHAFT.JETZT

.....
Quellen:

<https://lieferkettengesetz.de/aktuelles/>

<https://lieferkettengesetz.de/>

https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/A-9-2021-0018_EN.html

<https://lieferkettengesetz.de/2021/03/01/gesetzentwurf-mit-massiven-schwachstellen/>